

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Bezirk Köln

An alle TT-Vereine im Bezirk Köln

Es schreibt Ihnen:

#### Vorsitzende

Michaela Hübener Balkhausener Str. 41 50354 Hürth Tel. 0178-5394655 Michaela.Huebener@wttv.de

21.04.2024

### Einladung zum Bezirkstag des Bezirks Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bezirkstag 2024 am

Mittwoch, 22. Mai 2024

lade ich hiermit alle Delegierten der Vereine und die Mitglieder des Bezirksvorstandes herzlich ein.

> Beginn: 19:30 Uhr Kath. Kirchengemeinde St. Katharina, Weierstraße 6, 50354 Hürth

Anträge an den Bezirkstag müssen bis zum 08.05.2023 an die 1. Vorsitzende (michaela.huebener@wttv.de) gerichtet werden. Bitte beachten Sie, dass die Nichtteilnahme am Bezirkstag die dafür vorgesehene Ordnungsstrafe nach sich zieht.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Hübener







#### Tagesordnung:

- TOP 1. Begrüßung / Festlegung Protokollführers / Wahl des Mandatsprüfers
- TOP 2. Genehmigung der Tagesordnung / Genehmigung des Protokolls des Bezirkstages vom 13.06.2024
- TOP 3. Informationen des WTTV
- TOP 4. Feststellung der Stimmberechtigung / Beschlussfähigkeit
- TOP 5. Berichte des Vorstands / Entlastung des Vorstands
- TOP 6. Wahlen
  - · der stellvertretende Vorsitzende
  - · der Vorstand Sport
  - · der Vorstand Kommunikation
  - der Vorstand f
     ür besondere Aufgaben
  - · der Beauftragter für den Bezirksspruchausschuss
  - · der Beauftragte für Ehrungen
  - der Ressortleiter Mannschaftssport (Erwachsene)
  - · der Ressortleiter Schiedsrichter
  - · der Ressortleiter Schulsport
  - · der Ressortleiter Vereinsberatung und Vereinsentwicklung
  - · die Spielleiter
  - · zwei Ressortleiter im Ausschuss für Finanzen
  - Wahl der Kassenprüfer und deren Vertreter
- TOP 7. Wahl der kommissarisch eingesetzten Positionen
  - Ressortleiter sportpolitische Kontakte Rheinisch-Bergischer Kreis
- TOP 8. Kenntnisnahme des Bezirksjugendvorstandes und der Jugendordnung
- TOP 9. Ehrungen (Meister und Pokalsieger)
- TOP 10. Anträge zur Änderung der Finanzordnung
- TOP 11. Bericht der Kassenprüfer
- TOP 12. Genehmigung des Haushaltsplans
- TOP 13. Wahl der Delegierten zum Verbandstag
- TOP 14. Anträge zum Bezirkstag
- TOP 15. Verschiedenes

#### Anlage:

Anträge des Vorstands zur Finanzordnung Finanzordnung Haushaltsplan 2024 Kassenabschluss 2023 Organigramm





## **Grundsätzliches**

- 1. Die Finanzwirtschaft des Bezirks Köln ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu führen. Hierbei sind die Arbeitshinweise des Fördervereins für Bezirke und Kreise im WTTV e. V. einzuhalten.
- 2. Grundlage der Finanzwirtschaft hinsichtlich der Einnahmen sind die von Bezirkstag festgelegten Beiträge sowie diejenigen Einnahmen, die sich aus der Wettspielordnung des DTTB e. V. einerseits und der Satzung des WTTV e. V. andererseits ergeben. Es sind nur solche Ausgaben zulässig, die zur Durchführung der Verwaltungsarbeit des Bezirksvorstandes sowie für die Arbeit der auf Bezirksebene eingerichteten Exekutivund sonstigen Kontrollorgane erforderlich sind und solche, die vom Bezirkstag bzw. dem Bezirksvorstand genehmigt wurden. Kreditaufnahmen sind unzulässig.
- 3. Wirtschaftsjahr des Bezirkes ist das Kalenderjahr, wobei das erste Wirtschaftsjahr als sog. Rumpfwirtschaftsjahr lediglich den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2023 umfasst.
- 4. Die Erstattung sämtlicher Auslagen aller Funktionsträger des Bezirkes erfolgt nur gegen Vorlage ordnungsgemäßer Belege. In der Regel sollten diese alle drei Monate zur Abrechnung beim Vorstand für Finanzen eingereicht werden. Kostenvorschüsse werden nicht gewährt. Die Erstattung von Fahrtkosten und Spesen richtet sich nach den entsprechenden Vorschriften der Satzung des WTTV e. V. Dies gilt auch für Diejenigen, die nicht Mitglieder des Bezirksvorstandes oder eines Bezirksausschusses sind, aber in deren Auftrag tätig werden.
- 5. Spenden oder Einnahmen durch rechtsgeschäftliches Handeln des Bezirksvorstandes (z. B. Anzeigenwerbung) müssen über den "Förderverein für die Bezirke und Kreise im WTTV e. V" der Bezirkskasse zugeleitet werden. Nur dieser ist berechtigt, eine Spendenbescheinigung bzw. eine Rechnung auszustellen.
- 6. Der Zahlungsverkehr zwischen der Bezirkskasse und den Vereinen erfolgt in der Regel auf der Grundlage eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates. Ein Rechnungsbeleg ist den Vereinen auszustellen.
- 7. Dem Vorstand Finanzen obliegt die Führung des Bankkontos und ggf. des Sparkontos. Zeichnungsvollmacht für beide Konten hat neben ihm auch der Präsident des WTTV e. V. und der Vorsitzende des Bezirks.
- 8. Die Überprüfung der Kassengeschäfte und der Belege ist Aufgabe der vom Bezirkstag gewählten Kassenprüfer. Diese sind allein dem Bezirkstag gegenüber verantwortlich.
- 9. Die Prüfung soll sich auf die rechnerische und sachliche Richtigkeit erstrecken. Die Häufigkeit der Kassenprüfungen bestimmen allein die Kassenprüfer, mindestens hat aber eine solche im Vorfeld des jährlichen Bezirkstages stattzufinden. Die Prüfungstermine sind mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstag mit dem Vorstand für Finanzen abzustimmen. Den Kassenprüfern ist uneingeschränkter Einblick in alle Belege und sonstigen Kassenunterlagen zu gewähren. Der Bezirksvorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Präsident des WTTV e. V. sowie der Vizepräsident Finanzen des WTTV e. V. besitzen ebenfalls das Recht, Einblick in die genannten Unterlagen zu nehmen.
- 10. Den Kassenprüfern ist es freigestellt, ihren Bericht auf dem Bezirkstag mündlich vorzutragen.
- 11. Der Vorstand Finanzen hat die Pflicht, dem Bezirkstag eine detaillierte Übersicht der Einnahmen und Ausgaben für jedes Wirtschaftsjahr vorzulegen. Ferner ist er in Abstimmung mit dem Bezirksvorstand für die Aufstellung des Bezirksetats zuständig.

Dieser ist dem Bezirkstag zur Genehmigung vorzulegen und mit der Einladung zum ordentlichen Bezirkstag zu versenden.

12. Diese Finanzordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2023 in Kraft.

### § 1 Vereins- und Mannschaftsbeiträge

- 1. Von den bezirksangehörigen Vereinen wird ein Vereinsbeitrag erhoben. Die Verpflichtung zur Zahlung dieses Beitrages besteht für alle Vereine, die am 01.01. des Jahres vom WTTV e. V. dem Bezirk Köln zugeordnet sind.
- 2. Für jede Mannschaft, die für die Teilnahme am Bezirksspielbetrieb sowie am Bezirkspokalwettbewerb gemeldet wird, wird grundsätzlich ein Mannschaftsmeldebeitrag erhoben; hierbei zählen diese als beitragspflichtig, wenn sie nach Ablauf eventueller Meldefristen ihre Meldung nicht zurückgezogen haben.
- 3. Grundsätzlich wird die Höhe der Beiträge vom Bezirkstag im Zuge der Verabschiedung des Haushalts für das kommende Wirtschaftsjahr genehmigt. Hiervon abweichend werden jedoch, um eine auskömmliche Kassenlage in den ersten 1,5 Jahren des neuen Bezirkes zu erreichen, für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis zum 31.12.2024 folgende Beitragssätze verbindlich festgeschrieben.
- 4. Vereinsbeitrag:
- a) 2023: Ein Vereinsbeitrag wird nicht erhoben
- b) 2024: € 50 bei Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates;

€ 75 ohne Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates.

5. Mannschaftsmeldebeiträge (für die Saison 2023/24 und 2024/2025)

a)	Je Herrenmannschaft (6er):	€ 30
b)	Je Herren (nicht 6er), Damen, Senioren	€ 20
c)	Je Seniorinnenmannschaft	€ 10
d)	Je Pokalmannschaft (Herren u. Damen):	€ 25

Je nach Kassenlage kann der Bezirksvorstand dem Bezirkstag vorschlagen, die Erhebung des Vereinsbeitrages für ein Wirtschaftsjahr auszusetzen; erstmalig ist dies für das Wirtschaftsjahr 2025 möglich.

Sonstige Beiträge, z. b. für die Teilnahme an Lehrgängen, Ranglistenspielen oder Bezirksmeisterschaften, sind variabel und werden in der jeweiligen Ausschreibung mitgeteilt.

#### § 2 Automatische Strafen

- 1. Die automatischen Strafen ergeben sich aus Punkt A 20 der WO des DTTB e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung. Für den Bezirk Köln gelten zudem folgende Ergänzungen:
  - a) Nichtantreten der jeweils untersten Herren-/Damen-/Senioren-/Seniorinnen-/Nachwuchsmannschaft: 50 % des Betrages nach A.20.1.1 der WO des DTTB e. V.,
  - b) Nichtantreten im Wiederholungsfalle der jeweils untersten Herren-/Damen-/Senioren-/Seniorinnen-/Nachwuchsmannschaft: 50 % des Betrages nach A. 20.1.2 der WO des DTTB e. V.
  - Zurückziehung einer Mannschaft der jeweils untersten Herren-/Damen-/Senioren-/Seniorinnen-/Nachwuchsmannschaft: 50% des Betrages nach A.20.1.3 der WO des DTTB e.V.
  - d) Unentschuldigtes Fehlen bei Ranglistenspielen auf Bezirksebene oder den Bezirksmeisterschaften (zzgl. Startgeld): € 20
  - e) Unentschuldigtes Fehlen bei Ranglistenspielen auf Verbandsebene oder Westdeutschen Meisterschaften (zzgl. Startgeld): € 20; Jungen/Mädchen € 10
  - f) Nichtteilnahme am Bezirkstag bzw. Jugendbezirkstag: € 20

### § 3 Bezirksmeisterschaften

1. Dem jeweiligen Ausrichter stehen bei getrennt durchgeführten Meisterschaften pauschal zu:

a) Jugend € 150 je Veranstaltungstag

b) Erwachsene- Senioren- und Seniorinnenklassen: € 150 je Veranstaltungstag

- Die zu zahlenden Startgelder werden vom Bezirksvorstand festgelegt und in der Ausschreibung mitgeteilt; die Verbandsabgabe wird nach den Vorschriften des Abschnitts D der WO des DTTB e. V. erhoben. Ihre Überweisung an den WTTV e. V. erfolgt durch den Bezirk.
- 3. Der jeweilige Ausrichter ist zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung. Er übernimmt alle Arbeiten und Kosten, die im Zusammenhang stehen mit:
  - a) dem Material (z. B. Tische, Tisch-Nrn., Netze, Spielfeldabgrenzungen, u. ä.),
  - b) der Nutzung der Räumlichkeiten (z. B. Hallenmieten, Energiekosten),
  - c) der Beschaffung von Pokalen und/oder Medaillen (Urkunden stellt der Bezirk).

Der jeweilige Ausrichter ist verpflichtet, die Ergebnislisten nach Ende der Veranstaltung unverzüglich an den Vorstand für Kommunikation des Bezirks zu übermitteln.

### § 4 Kostenerstattungen Veranstaltungen

- 1. Bezirksangehörige Vereine, die ihr Spielmaterial für Veranstaltungen (außer Bezirksmeisterschaften) des Bezirks Köln zur Verfügung stellen, erhalten bei Rechnungslegung dafür eine Entschädigung; die entsprechende Rechnung muss spätestens vier Wochen nach dem letzten Veranstaltungstag an den Vorstand für Finanzen gestellt werden (Ausschlussfrist).
- 2. Die Entschädigung richtet sich nach der Anzahl und der Dauer des zur Verfügung gestellten Materials und ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

a)	Bis einschließlich 7 Tische/eintägige Veranstaltung/Ausrichter:	30 €
b)	Bis einschließlich 7 Tische/zweitätige Veranstaltung/Ausrichter:	50 €
c)	Ab 8 Tische/eintägige Veranstaltung/Ausrichter:	50 €
d)	Ab 8 Tische/zweitätige Veranstaltung/Ausrichter:	75 €
e)	Ferienlehrgänge über 3 bis 4 Veranstaltungstage:	100 €
f)	Bezirksstützpunkttraining (mind. 3 Veranstaltungen/Halbjahr):	75 €
g)	Derjenige Verein, der den Bezirksentscheid im Rahmen der	
	Minimeisterschaften ausrichtet:	150 €

Eventuell anfallende Hallennutzungsgebühren werden auf Nachweis vom Bezirk erstattet.

### § 5 Verschiedenes

- 1. Der Bezirk übernimmt die ihm in Rechnung gestellten Startgelder für:
  - a) alle zu den Westdeutschen bzw. Deutschen Einzel-Meisterschaften nominierten Spieler und Spielerinnen im Nachwuchsbereich,
  - b) alle zu den Westdeutschen bzw. Deutschen Einzel-Meisterschaften nominierten Teilnehmern im Damen- und Herrenbereich,
  - c) alle zu den Westdeutschen Einzel-Meisterschaften nominierten Teilnehmern im Senioren- und Seniorinnenbereich jeweils zur Hälfte; den entsendenden Vereinen wird die andere Hälfte in Rechnung gestellt,
  - d) alle zu den Deutschen Individualmeisterschaften für Verbandsklassen nominierten Damen und Herren,
  - e) alle zu den Westdeutschen Mannschafts-Meisterschaften nominierten Mannschaften (außer Senioren).
- 2. Bei nominierten, aber unentschuldigt fehlenden Teilnehmern, ist das Startgeld durch den Verein an den Bezirk zurückzuzahlen (siehe §2f).
- 3. Der Vorstand des Bezirks kann auf Antrag einen Zuschuss zur Kostendeckung für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften (Einzel- oder Mannschaft) im Nachwuchsbereich bewilligen. Der Zuschuss wird nachschüssig ausbezahlt.
- 4. Alle vom Bezirk gestellten Rechnungen sind, sofern kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt wurde, innerhalb von vier Wochen nach Zugang durch Überweisung auf das Bezirksbankkonto auszugleichen. Barzahlungen werden nicht akzeptiert.

## Antrag des Vorstands an den Bezirkstag 2024

Der Bezirkstag möge der Neufassung der Finanzordnung (Anlage zu diesem Antrag) zustimmen:

Alte Fassung (§ 2) Automatisch Strafen	Neue Fassung (§ 2) Automatische Strafen
g) Nichtteilnahme am Bezirks- bzw.	g) Nichtteilnahme am Bezirks- bzw.
Jugendbezirkstag: € 20	Jugendbezirkst <mark>ag: € 50</mark>

Der Bezirkstag möge der Neufassung der Finanzordnung (Anlage zu diesem Antrag) zustimmen:

#### Alte Fassung (§ 3) Bezirksmeisterschaften

- 1.Dem jeweiligen Ausrichter stehen bei getrennt durchgeführten Meisterschaften pauschal zu:
- a) Jugend € 150 je Veranstaltungstag
- b) Erwachsene- Senioren- und Seniorinnenklassen: € 150 je

Veranstaltungstag

- 2. Die zu zahlenden Startgelder werden vom Bezirksvorstand festgelegt und in der Ausschreibung mitgeteilt; die Verbandsabgabe wird nach den Vorschriften des Abschnitts D der WO des DTTB e. V. erhoben. Ihre Überweisung an den WTTV e. V.
- erfolgt durch den Bezirk.
- 3. Der jeweilige Ausrichter ist zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung. Er übernimmt alle Arbeiten und Kosten, die im Zusammenhang stehen mit:
- a) dem Material (z. B. Tische, Tisch-Nrn., Netze, Spielfeldabgrenzungen, u. ä.),b) der Nutzung der Räumlichkeiten (z. B.
- Hallenmieten, Energiekosten),
- c) der Beschaffung von Pokalen und/oder Medaillen (Urkunden stellt der Bezirk). Der jeweilige Ausrichter ist verpflichtet, die Ergebnislisten nach Ende der Veranstaltung unverzüglich an den Vorstand für Kommunikation des Bezirks zu übermitteln.

#### Neue Fassung (§ 3) Bezirksmeisterschaften

- 1. Dem jeweiligen Ausrichter stehen bei getrennt durchgeführten Meisterschaften pauschal zu:
- a) Jugend: die Hälfte der Startgelder, mindestens jedoch 700 €
- b) Erwachsene: die Hälfte der Startgelder, mindestens jedoch 800 € bei einer 3tägigen Veranstaltung; 700 € bei einer zweitägigen Veranstaltung.
- 2. Die zu zahlenden Startgelder werden vom Bezirksvorstand festgelegt und in der Ausschreibung mitgeteilt und werden nach den Bezirksmeisterschaften vom Bezirk den Vereinen in Rechnung gestellt. Diese gelten pro gespielter Klasse.
- 3. Der jeweilige Ausrichter ist zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung. Er übernimmt alle Arbeiten und Kosten, die im Zusammenhang stehen mit:
- a) dem Material (z.B. Tische inkl. Nummerierung, Netze, Spielfeldumrandungen
- b) die Nutzung der Räumlichkeiten (z.B. Hallenmieten, Energiekosten, Beschallungsanlage
- c) notwendige Helfer / Cafeteria
- 4. Der Bezirk ist zuständig für:
- a) Bereitstellung der Turnierleitung (Laptops, Drucker, Papier, Bälle u.ä.)
- b) Beschaffung von Pokalen, Urkunden, Preise u.ä.)

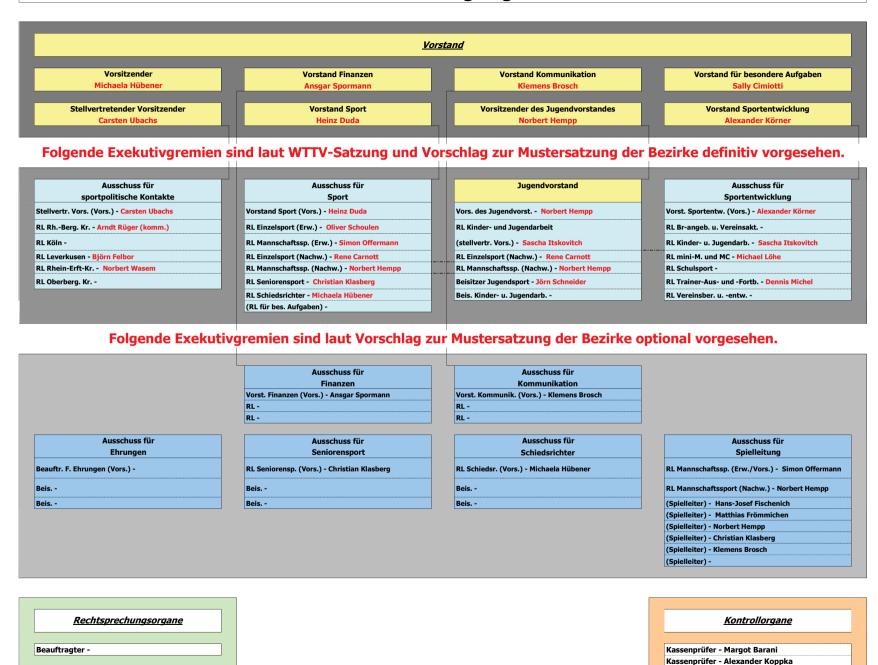
Der jeweilige Ausrichter ist verpflichtet, die Ergebnislisten nach Ende der Veranstaltung unverzüglich an den Vorstand für Kommunikation des Bezirks zu übermitteln. Der Bezirkstag möge der Neufassung der Finanzordnung (Anlage zu diesem Antrag) zustimmen:

Alte Fassung (§ 4) Kostenerstattungen	Neue Fassung (§ 4) Kostenerstattungen
Veranstaltungen	Veranstaltungen
1	1
2. Die Entschädigung richtet sich nach der Anzahl und der Dauer des zur Verfügung gestellten Materials und ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:	2. Die Entschädigung richtet sich nach der Anzahl und der Dauer des zur Verfügung gestellten Materials und ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:
a) Bis einschließlich 7 Tische/eintägige Veranstaltung/Ausrichter: 30 €	a) Bis 7 Tische/ pro Tag/ Ausrichter: 75 €
b) Bis einschließlich 7 Tische/zweitätige	b) Bis 10 Tische/pro Tag / Ausrichter: € 100
Veranstaltung/Ausrichter: 50 €	c) ab 11 Tische pro Tag / Ausrichter: € 150
c) Ab 8 Tische/eintägige Veranstaltung/Ausrichter: 50 €	d) Ferienlehrgänge über 3 bis 4 Veranstaltungstage: 100 €
d) Ab 8 Tische/zweitätige Veranstaltung/Ausrichter: 75 €	e) Bezirksstützpunkttraining (mind. 3 Veranstaltungen/Halbjahr): 75 €
e) Ferienlehrgänge über 3 bis 4 Veranstaltungstage: 100 €	f) Derjenige Verein, der den Bezirksentscheid im Rahmen der Minimeisterschaften ausrichtet: 150 €
f) Bezirksstützpunkttraining (mind. 3 Veranstaltungen/Halbjahr): 75 €	Eventuell anfallende Hallennutzungsgebühren werden auf
g) Derjenige Verein, der den Bezirksentscheid im Rahmen der Minimeisterschaften ausrichtet: 150 €	Nachweis vom Bezirk erstattet.
Eventuell anfallende Hallennutzungsgebühren werden auf Nachweis vom Bezirk erstattet.	

Summe Ausgaben	20.300,0	10		4.549,7
	300,0	· ·		0,00
Sonstige Ausgaben	500,0		130,20	0,00
Fortbildung, Vereinsberatung, Breitensportangebor Reisekosten/Spesen, etc.)	te,	0 Sportentwicklung Nachwuchs	130,20	
Vorstand Sportentwicklung (Minimeisterschaften, 1		Meisterschaften Jugend 19 Reisekosten und Spesen	90,00	
		Startgebühren Westdt.		
		Ferienlehrgänge	730,80	
- Indiana in the second of the		Reisekosten und Spesen	40,80	
Vorstand Jugend (z.B. Spielbetrieb, Ranglisten, Fo Bezirksmeisterschaftenn, Reisekosten/Spesen, etc	erienlehrgänge,	Bezirksmeisterschaften	942,80	
	5.000.0	Aufwandsentschädigung 0 Ehrenamtliche	262,40	1.646,3
		Seniorenmeisterschaften	546,00	
		Startgebühren Westdt.		
		Bezirksmeisterschaften	780,34	
Vorstand Sport (z. B. Spielbetrieb, Pokalwettbewer meisterschaften, Reisekosten/Spesen, etc.)	rb, Bezirks-	Internetkosten	57,58	
		0 Kontoführungsgebühren	87,10	908,8
		Ehrungen/Geschenke	86,88	
		Reisekosten und Spesen	313,40	
		Bewirtungskosten	46,47	
oton, oposon, itomoramanysyebumen, Emunyen,	O.O.,	Bürobedarf	339,80	
Vorstand Allgemein (z. B. Kfz-Versicherung, Reise sten/Spesen, Kontoführungsgebühren, Ehrungen,		Kfz-Versicherung	35,20	
Ausgaben (in €)				
Summe Einnahmen	20.300.0	00		28.648,1
Etatzuwendung WTTV	0,0	00		394,0
Abgaben Turniere	0,0	00		199,5
Teilnehmerbeiträge Lehrgänge	1.750,0			870,0
Teilnehmerbeiträge Stützpunkttraining Jugend	1.400,0			0,0
Startgelder	1.900,0			0,0
Ordnungsstrafen Startzalder	2.500,0			120,0
Ĭ	7.750,0			6.980,0
Einlage Altkreise und Altbezirke  Beiträge von Vereinen	5.000,0			20.084,6
Einnahmen (in €)				
	Plan	lst		
Kassenstand 31.12.2023	24.098,34	€ Jahresergeb	onis:	24.098,34
minus Ausgaben	4.549,77			
plus Einnahmen	28.648,11	€		
Kassenstand 01.07.2023	0,00	€		

Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V. Bezirk Köln				
Haushaltsplan 2024				
	Plan			
Einnahmen (in €)				
Beiträge von Vereinen (Allgemeiner Vereinsbeitrag, Mannschaftsmeldegebühren)	15.000,00			
Ordnungsstrafen	5.000,00			
Startgelder (Bezirksmeisterschaften Erwachsene/Jugend/Senioren, Westdt. Seniorenmeisterschaften)	4.500,00			
Teilnehmerbeiträge Lehrgänge	3.000,00			
Turnierabgaben	500,00			
Etatzuwendung WTTV	400,00			
Summe Einnahmen	28.400,00			
Ausgaben (in €)				
Vorstand Allgemein (z. B. Verwaltungskosten, Kfz-Versicherung, Reisekosten/Spesen, Kontoführungsgebühren, Ehrungen, Bewirtungskosten, etc.)	5.500,00			
Vorstand Sport und Schiedsrichterwesen (z. B. Verwaltungskosten, Spielbetrieb, Pokalwettbewerb, Bezirksmeisterschaften, Reisekosten/Spesen, Teilnahme Meisterschaften, etc.)	9.600,00			
Vorstand Jugend (z. B. Verwaltungskosten, Spielbetrieb, Ranglisten, Lehrgänge, Bezirksmeisterschaftenn, Teilnahme Meisterschaften, Reisekosten/Spesen, etc.)	10.000,00			
Vorstand Sportentwicklung (Verwaltungskosten, Minimeisterschaften, Trainer-Ausund Fortbildung, Vereinsberatung, Breitensportangebote, Reisekosten/Spesen, etc.)	3.300,00			
Summe Ausgaben	<u>28.400,00</u>			

## Bezirk Köln - Organigramm



(Kassenprüfer) - Guido Sittart

